

Bewerbung Lehramt BWL/VWL Baden-Württemberg Berufliche Schulen

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. April 2018 14:23

Entscheiden tut das dein Arbeitgeber, sprich das Land BaWü.

Ob es dir verboten werden kann oder nicht, kann man nur sagen, wenn man weiß um was für eine Nebentätigkeit es sich handelt. Eine Obergrenze für den Verdienst gibt es meines Wissens nicht.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...lr-BGBW2010pP62>